

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich

Schriftleiter:

Universitätsdozent OR. Dr. Ernst Burgstaller

unter Mitwirkung von OR. Dr. Otto Wutzel

Jahrgang 21 Heft 1/2

Jänner—Juni 1967

INHALT	Seite
Vorwort zum 21. Jahrgang	3
Im Mühlviertel entsteht ein Freilichtmuseum von Walter Ortner	4
Aus der Vergangenheit des Mittermayrgutes zu Pelmburg von Georg Grüll	5
Glashütten um Liebenau von Anton Mitmannsgruber	17
Zwei gotische Sakralbauten in Steyr — Margaretenkapelle und Bruderhauskirche von Manfred Brandl	37
Der oberösterreichische Jesuit Martin Gottseer (1648—1731) als Krippenbauer in Sachsen, Ungarn und Schweden von Alfred Karasek-Langer	42
Franz Bernhard Ritter von Buchholtz im Salzkammergut von Georg Wacha	58
Das Spiel von der Bekehrung Magdalenas von Hans Commenda	62
Vierzeiler aus Mettmach von Hans Commenda und Helene Mairinger	72
Ein Zeugnis heimischen Volksaberglaubens von Max Neweklowsky	76
Mitteilungen aus dem Hallstätter Museum von Friedrich Morton	80
Seeschloß Ort in Geschichte, Sage und Dichtung von Josef Jebinger	82
Franz Dichtl und das Mühlviertler Heimathaus von Heidelinde Klug	92
Schrifttum	95

Aus der Vergangenheit des Mittermayrgutes zu Pelmberg

(2 Pläne, 3 Abbildungen)

Von Georg Grüll

Der Hof zu Pelmberg ist im Jahre 1325 erstmals beurkundet. Seine Gründung dürfte aber früher, wohl schon im 13. Jahrhundert, erfolgt sein. Am 24. April des Jahres 1325 gestattete Gundaker von Starhemberg, als Herr der Herrschaft Wildberg, seinem Lehensmann Alram von Wildberg und seiner Hausfrau Geisel die Verpfändung des Hofes am „Pelnperge“ und der Hube vorm Holz¹. Der Wildberger mag ein Nachkomme des bereits 1240 genannten Hofamtmanns „Ortolfus officialis de Wiltperch“² gewesen sein. Er schuldete den Brüdern Heinrich und Eberhard Chienast 42 Pfd. d Wiener Münze, wofür er ihnen mit Bewilligung des Lehensherren die beiden Rechtehen auf 6 Jahre verpfändete. Sollte er binnen dieser Zeit seine Schuld nicht begleichen, konnten sich die Brüder Kienast an den beiden Gütern schadhaft halten. Den Ausgleich zwischen beiden Parteien sollten dann 4 namentlich genannte Schiedsleute treffen. Es waren dies die rittermäßigen Herren Heinrich von Sweinpach, Ott der Chamrer, Walchun und Ott die Zeller, die auch in dieser Urkunde als Zeugen auftraten. Der als Pfandobjekt genannte Hof „dacz Pelnberge“ war damals noch ein großer Hof³. Von seiner Teilung ist erst 200 Jahre später die Rede. Da der Wildberger seine Schuld nicht rückzahlen konnte, gelangten die Kienast in den Lehenbesitz der oben genannten zwei Güter. 70 Jahre später erfahren wir über diese beiden Güter, den Hof „ze Pelnperig“ und die Hube „vörm Holtz“, folgendes. Mit Urkunde vom 13. April 1396 verkauften die Brüder Heinrich und Jörg die „Chyenast“ diese beiden Güter, die inzwischen in rittermäßige Lehen umgewandelt worden waren, den Lehensherren auf Wildberg Kaspar und Gundaker von Starhemberg. Sie waren längere Zeit außer Landes gewesen und so der Lehen verlustig geworden, doch waren sie in Berücksichtigung dieses Grundes von den Starhembergern neuerlich damit belehnt worden⁴. Durch den Rückkauf dieses Ritterlehens durch die Lehensherren, die Starhemberger, wurde die Lehenschaft aufgehoben, und diese Höfe waren als Eigenbesitz der Starhemberger nicht mehr lehenpflichtig. Sie dürften auch in Hinkunft an bäuerliche Untertanen der Herrschaft Wildberg, sei es als Freistift oder Erbgut, übergegangen sein.

Erst 100 Jahre später wird dieser Hof im Urbar der Herrschaft Wildberg vom Jahre 1499 „... das vrbarpuch was ain yeder armer man aus allen ämbttern zw der herschafft Willdperg an pfeningüllt dient“, wieder genannt. Damals gehörte der Hof zu „Obernpellnperg“ zum Amte Riedmark, und es waren der Herrschaft Wildberg jährlich folgende Dienste zu leisten: 20 Schilling(s) d, 6 Käse, 6 Hühner oder 12 junge Hühner und 3 s (90 Stück) Eier. (1 Schilling = 30 Stück⁵).

Im Jahre 1523 erfahren wir ein erstes Mal von einem „Miderpaurnhof zu Obernpellenperg“, mithin war eine Aufteilung des großen Meierhofes in zwei Güter und eine Hofstatt zwischen 1499 und 1522 erfolgt⁶. Der Umfang des alten Meierhofes ist auf Plan I (Flur-

Kürzungen:

1 Pfund (Pfd.) = 8 Schilling (s); 1 s = 30 Pfennig (d).

1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer (kr); Me = Metzen.

¹ Oberösterreichisches Urkundenbuch (kurz: UB.) Bd. V, S. 418.

² UB., Bd. III, S. 85. ³ UB., Bd. V, S. 418. ⁴ UB., Bd. XI, S. 500.

⁵ Oö. Landesarchiv in Linz (kurz: LA.), Starhemberger Urbare Hs. 204.

⁶ LA., Starhemb. Archiv (Riedegg), Lade 134, Nr. 5 – Sch. 157 und St. Urb. Hs. 204

plan von 1826) mit der Eintragung der Flurverteilung zu ersehen. Die Größe dieses Gutes erstreckte sich auf rund 100 Joch. Die Lage der drei Felder, nach denen der Meierhof bewirtschaftet worden war, ist auch aus dem Flurplan ersichtlich. Ein Feld lag im Westen, das zweite im Südwesten und das dritte Feld im Osten des Hofes.

Als Besitzer des Mitterbauerngutes wird zwischen 1523 und 1529 ein „Lex auf dem Miderpaurnhof“ genannt, dem im Jahre 1529 Philipp, der sich in der Folgezeit Mittermair nannte, folgte⁷. Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1529 waren die drei Besitzer zu Pelmburg seit alters her verpflichtet, alles, was zu einem Heerwagen gehörig war und diesen selbst, machen zu lassen. Es handelte sich dabei um eine Verpflichtung, die den Untertanen, die nicht mehr Kriegsdienst leisteten, von ihrer Herrschaft auferlegt worden war⁸. In den Jahren 1537 und 1538 hatte Philipp arge Hagelschläge zu erleiden, und 1540 geriet das Korn, wohl durch Auswinterung, nur ganz spärlich⁹. Philipp war auch 1541 mit seinen Nachbarn einen Dreilingwagen (1 Dreiling ist 30 Eimer) zu stellen verpflichtet. Diese Umstellung von einem Heerwagen zu einem Dreilingwagen, den sie zur Weinfuhr brauchte, hat wohl die Herrschaft Wildberg veranlaßt¹⁰.

Die Verteilung der Gründe unter die drei Güter, mit den späteren Hausnummern seit 1771, und zwar Nr. 1 Wagner, Nr. 2 und 3 Mittermair und Nr. 4 und 5 Vordermair, zeigt auch der Grundverteilungsplan (Plan II), der auf Grund des Katasters von 1826 erstellt wurde¹¹. Zu Änderungen dürfte es vom 16. Jahrhundert an kaum gekommen sein, und wenn schon, so nur zu solchen von ganz geringer Bedeutung. Im neuen Urbarbuch der Herrschaft Wildberg aus dem Jahre 1544, das der Herrschaftspfleger Laurentius Strelin für seinen Herrn Erasmus von Starhemberg anlegte, scheinen wieder die drei Häuser zu Ober-Pelmburg auf, die im Amte Riedmark, in der Altpfarre Gallneukirchen und dem Landgerichte Freistadt gelegen waren. Wenzel Mittermair hatte von seinem Gut der Herrschaft Wildberg jährlich folgende Dienste zu leisten: 1 Pfd. d, 6 Hendl („Grashüendl“), 35 Eier, 3 Käse und im 3. Jahr $\frac{1}{2}$ Dose („tessten“) Schmalz, wofür man ihm 1 s 10 d ersetzte. Dieselben Dienste leistete der Thoman Vordermair, und der Hännsl von der Hofstatt gab 4 s Gelddienst, dann 1 Henne und 20 Eier¹². Ein im folgenden Jahr (1545) angelegtes Urbar und ein solches vom Jahre 1561 weist wieder dieselben Dienste aus. Nur der Hännsl von der Hofstatt mußte für eine Reut am Wald weitere zwei Diensthennen geben¹³. Es dürfte sich hier um die Grundparzelle Nr. 112 handeln. 1562 und 1563 schlug der Schauer wieder das Getreide zusammen, und 1584 und 1590 litt das Getreide unter Schneedruck (Auswinterung); 1584 geriet auch der Hafer schlecht¹⁴.

Im Jahre 1593 hatte das Mittermaiergut der Andre Mittermair im Besitz¹⁵. Die Dienste waren auch um diese Zeit noch die gleichen wie 1544. Zu erwähnen ist hier noch, daß zu diesen Diensten noch Robot, Zehent, Anfeilung, Freigeld und Gesindedienst sowie die Zahlung landesfürstlicher Steuern dazukamen. Inzwischen hatte der harte wirtschaftliche Druck der Herren, zu denen auch insbesondere die Starhemberger zählten, 1595 einen

⁷ LA., Starhemb. Archiv (Riedegg), Lade 134, Nr. 5, 6, 12 – Sch. 157, 158.

⁸ LA., Starhemb. Archiv (Riedegg), Lade 134, Nr. 6 – Sch. 157.

⁹ LA., Starhemb. Archiv, Hs. 9.

¹⁰ LA., Starhemb. Archiv, Lade 134, Nr. 6 – Sch. 157.

¹¹ LA., Franziszeischer Kataster der K. G. Pelmburg (1825–1833).

¹² LA., Starhemb. Urb., Hs. 207.

¹³ LA., Starhemb. Urb. Hs. 208, 210.

¹⁴ LA., Starhemb. Archiv, Hs. 9.

¹⁵ LA., Starhemb. Urb. Hs. 212.

allgemeinen Aufstand im ganzen Lande veranlaßt. Zu den aktiven Kämpfern gegen die ungerechten und ständig steigenden Belastungen und Bedrückungen durch die Grundherren zählte auch der Besitzer des Mittermairgutes zu Pelmburg Andreas Mittermair. Dieser wurde erst, nachdem sich vier seiner Nachbarn mit 500 fl auf seine Wiederstellung auf Verlangen der Obrigkeit verbürgt hatten, 1597 aus dem Kerker entlassen. Diese Bürgen waren Wolf Agckherl vorm Wald, Matheus Haslinger und Wolfgang Rösler, beide vorm Wald, und Hans Gaishofer am Gaishof¹⁶. Neben seinem Sohn Mathias überlebte auch Andreas Mittermair den großen Bauernkrieg im Jahre 1626. Im Diensturbar der Herrschaft Wildberg von 1629 bis 1635 wird zwar sein Sohn Mathias als Besitzer genannt¹⁷, während in der Güterbeschreibung von 1635 noch Andreas als solcher aufscheint¹⁸. Ein nicht namentlich genanntes Kind starb ihm am 6. August 1626 und seine Frau am 22. Oktober 1627¹⁹. Andreas überlebte sie noch fast 10 Jahre und starb am 19. März 1636, 80 Jahre alt, auf dem Mittermairgute zu Pelmburg²⁰. Zu seinen Lebzeiten vernichtete ihm in den Jahren 1605, 1606 und 1623 der Hagel das Getreide, und 1614 und 1624 wurde das Getreide durch Schneedruck und Frost ausgewintert²¹.

Nach dem Urbar von 1629 bis 1635 waren vom Hof zu Ober-Pelmburg (Mittermair) folgende Dienste der Herrschaft Wildberg zu leisten: Die alten Dienste, und zwar Dienstgeld 1 fl (Gulden), 6 Hendl, 35 Eier, 3 Käse und jedes dritte Jahr $\frac{1}{2}$ Dose („Testen“) Schmalz, wofür ihm aber 1 s 10 d gezahlt wurden. Trotzdem sich die Zeiten arg verschlechtert hatten und das Land durch Bauernkriege erschüttert wurde, mußten noch folgende zusätzliche Dienste der Herrschaft gegeben werden: Steuer 1 fl 6 s 18 d, Robotgeld 3 fl 4 s, Ochsenfuhrgeld 4 s und Hundshafer $\frac{1}{4}$ Metzen. Dieselben Dienste wie der Mittermair hatte auch der Besitzer des Vordermairgutes Stefan Parzer und in der Folge Matthias Aeckherl zu leisten²². In der Güterbeschreibung vom Jahre 1635 wird das Mittermairgut zu Oberpelmburg, nachdem einleitend die schon oben genannten Dienste an die Herrschaft aufgezählt werden, wie folgt beschrieben: Zum Hof gehörten 15 Tagwerk (Joch) Ackerland, das ziemlich erträglich war, dann 6 Tagwerk Wiesen, ein mittlerer Hausgarten und ein eigenes Holz, das aber zur Hausnotdurft nicht ausreichte. Das Haus, das bei ziemlichen Bau war, hatte auch einen eigenen Brunnen. Das Kaufrecht des Hofes betrug 600 fl, von dem er nichts schuldig war. Ausgeliehenes Geld hatte er noch 180 fl. Der Zehent gehörte zu zwei Teilen der Herrschaft Wildberg und ein Teil der Herrschaft Riedegg. Das Haus, das an keiner Verkehrsstraße lag, hatte damals noch kein „Inmannshäusl“ (Inwohnerhäusl). Der Besitzer des Gutes wird als ein „guter Würth“ bezeichnet, er wirtschaftete also gut. Vom Nachbarn, dem Vordermair, ist in der folgenden Gutsbeschreibung die Rede, daß das Haus vor 7 Jahren, also 1628, abbrannte²³. Im Jahre 1643 ging das Getreide durch Frost zugrunde²⁴. In einem folgenden Urbarregister aus den Jahren 1652–1656 scheint noch Matthias Mittermair als Besitzer auf, und die Dienste waren dieselben wie vorher²⁵.

¹⁶ LA., Starhemb. Urb. Archiv (Riedegg), Lade 129, Nr. 20 – Sch. 140

¹⁷ LA., Starhemb. Urb. Hs. 213.

¹⁸ LA., Starhemb. Hs. 214.

¹⁹ J. Heider, Register zu den Pfarrmatrikeln von Gallneukirchen im LA., Bibliothek II/1034/5 (kurz: Heider, Gallneukirchen).

²⁰ LA., Starhemb. Archiv, Hs. 9.

²¹ LA., Starhemb. Urb. Hs. 213.

²² LA., Starhemb. Urb. Hs. 214.

²³ LA., Starhemb. Archiv, Hs. 9.

²⁴ LA., Starhemb. Urb. Hs. 214 a.

Am 4. Jänner 1669 starb der Besitzer des Gutes Matthias Mittermair 73 Jahre alt²⁵. Die Inventur- und Schätzabhandlung wurde durch die Herrschaft am 15. Jänner dieses Jahres vorgenommen. Als Schätzleute fungierten auf seiten der Herrschaft der Hofwirt Siegmund Pernreuther und der Hofamtmann Hans Pfarhofer am Gaishof, auf seiten der Witwe und Erben Kaspar Thominger am Rößlergut, Matthias Aeckherl zu Ober-Pelmberg, der Nachbar, und Jakob Rueff, Bürger und Bader zu Hellmonsöd. Erben waren die Witwe Regina und die noch lebenden Kinder Hans, verheiratet im Markgrafenländl zu Schwanau, Michael, Inwohner unter der Herrschaft Mauthausen, Simon und Thomas, beide noch ledig und vogtbar, Maria, Daniel Aichbergers unter der Herrschaft Haus, Ehewirtin, und schließlich Magdalena, noch ledig und vogtbar. Zu Gerhaben (Vormünder) wurden Adam Thominger, Amtmann, und Kaspar Thominger am Rößlergut im Amte Riedmark bestellt und beide gleichzeitig angelobt. Im Inventar scheinen in der Folge folgende Vermögenswerte und Schulden auf:

1. *Erstlich das Haus*, Hofgrund und Boden samt Tisch, Back- und Stadelzeug, vorhandene Futterei, den besten Wagen, Pflüge und Eggen, 26 Metzen Samenhafer, $1\frac{3}{4}$ Metzen Gerste, $\frac{1}{2}$ Metzen Lanßweizen samt Haarlinset, 2 fertige (vorjährige) Stierkälber, 1 Hahn und 2 Hennen, zusammen 410 fl.

2. *Fahrnis*: 2 Ochsen 36 fl, 1 Pferd samt Geschirr 14 fl, 1 Kuh samt einer trächtigen Kalm und 2 jährigen Kuhkälbern 20 fl, 9 Schafe und 3 Lämmer 6 fl, 2 Mast- und 3 Nährschweine 13 fl, das vorhandene Wagengeschirr 6 fl, 1 alte Preß 4 s, 26 Metzen Korn, (à 7 s) 22 fl 6 s, $\frac{1}{2}$ Metzen Lanßweizen 6 s, für 8 Metzen Korn das Mehl 7 fl, 10 Metzen Hafer (à 22 kr) 9 fl, 12 Pfd. Haar (à 1s) 1 fl 4 s, 4 Pfd. rupfenes Garn zu 5 kr 2 s 20 d, 17 gute und schlechte Säcke zu 6 kr 1 fl 5 s 18 d, etliche Zenkerling geselchtes Fleisch 5 s, 3 Pfd. Schmer 3 s, 12 Ellen Bauerntuch und 6 Ellen rupfene Leinwand 3 fl, 5 Pfd. Wolle (à 1s) 10 d 6 s 20 d, 5 Dörrtücher 2 fl, 2 Wagen-, 4 Zitter- und 3 Paar Barrenketten samt 2 Ochsenjöcher 3 fl 4 s, aller vorhandene schneidende Eisen- samt den Dengelzeug 4 fl, 1 Stoßstecken, 1 Schleifstein samt 3 Pfd. alten Eisen 1 fl 4 s, 2 schlechte Bettgewandl 1 fl 4 s, mehr aber 1 Bettgewand, so aber der Verstorbene der Tochter Magdalena verschafft hat, 6 fl 4 s, die vorhandenen Leibskleider 7 s, das vorhandene Werch per 50 Pfd zu 2 kr 1 fl 5 s 10 d, 20 Pfd. grobes Werch zu 6 kr 4 s, 1 Röhren-Näbinger (Röhrenbohrer) per 1 fl 6 s, weilen aber halber dem Verstorbenen der andere halbe dem Aeckherl zugehörig ist, als kommt der halbe Teil in das Vermögen mit 7 s, 4 alte Spinnräder, 3 Brecheln, 3 Haarhecheln und 2 Schafscheren samt 1 Spulrad 1 fl 2 s, 5 alte Truhen samt 1 alten Spannbetten 2 fl 4 s, 4 Hennen (à 6 kr) 3 s 6 d, $\frac{1}{2}$ Eimer Essig 5 s, das vorhandene Reifgeschirr samt dem Kraut 2 fl, 2 alte Halbkandl 6 s, Kuchelgeschirr samt einem kleinen kupfernen Kessel 1 fl 4 s, $\frac{1}{2}$ Metzen dürre Kletzen 4 s.

3. *Schulden herein*: Siegmund Mayr Wirt am Altenberg Kuhgeld 8 fl, die Tochter Maria hat zu ihren Heiratgut empfangen 10 fl, 1 Kuh und 1 Bettgewand . . 20 fl, inglichen der Sohn Hans 15 fl.

Das ganze Vermögen belief sich demnach auf 637 fl 6 s 14 d. Die gesamten Schulden bezifferten sich auf 537 fl 6 s 14 d; dabei handelte es sich in der Hauptsache um Abgaben an die Herrschaft, dann echte Schulden und Gerhabschaftsgelder und schließlich Schulden an Familienangehörige. Die Herrschaftsabgaben (Veränderungsgebühren an die Herrschaft, Pfleger, Schreiber und Amtmann) machten folgende Beträge aus: Herrschaftliches Fall-

²⁵ Heider, Gallneukirchen.

freigeld 63 fl 6 s 7 d, Teilgeld 6 fl 4 s, Pflugsgebühr 6 fl 4 s, für das Hemettuch 3 fl 2 d, für den Teilspruch 2 fl 4 s 24 d, Kanzleitaxe 2 fl 1 s 10 d, fürs Hemettuch 1 fl 6 s und die Amtmannsgebühr 2 fl 1 s 10 d. Der Dirn Elisabeth schuldeten sie 8 fl und für die Abhandlungszehrung wurden 14 fl 4 s berechnet, was einem Wert von 2 Kühen gleichkam. Die Totenzehrung, die beim Siegmund Mayr, Wirt zu Altenberg, abgehalten wurde, kam auf 12 fl. Dem jüngsten Sohn Thomas wurde zur Anschaffung eines Rockes und einer Truhe, weil die anderen Söhne auch dergleichen erhalten, er aber nichts empfangen hatte, 4 fl 2 s ausgesetzt. Nach Abzug der Schulden blieben noch 100 fl an die Erben zu verteilen, von denen auf die Witwe und die 6 Kinder je 14 fl 2 s 8 $\frac{1}{2}$ d entfielen. Zur Hofübernahme meldete sich zuerst bei der Obrigkeit der jüngste Sohn Thomas an, doch verzichtete er dann, „weillen er aber sich seithero eines andern bedacht“, zugunsten seines älteren Bruders Simon, der in den Herrschaftsakten auch hie und da Siegmund geschrieben wurde, dagegen in den Kirchenbüchern Simon, gegen Bezahlung von 10 fl für das Einstandsrecht. Neben einer Reihe von Zahlbürgen verpflichtete sich der neue Besitzer zur Zahlung der Schulden an die Herrschaft und die übrigen Gläubiger, insbesondere die Geschwister, zu folgenden Terminen: Ostern 1669 45 fl der Herrschaft und den Amtmann, Bartholomäi 1669 41 fl 4 s 11 d samt der Hofwirtszehrung, die übrigen Gelder zu Georgi 1670 und 1671. Mit der Witwe Regina, die aber bereits am 10. Oktober 1669 starb, wurde folgender Auszugsvertrag abgeschlossen: Der Witwe wird auf ihr Leben lang bewilligt, zur Wohnung der obere Winkel in der Stube, zur Liegerstatt und Unterbringung ihrer Sachen die Kammer daran, die Kost mit dem Stifter (Bauern) und den Seinigen; dann jährlich 1 Viertel Haarlinsat anzubauen, ein „Pruner Oepfpäumbel“ nächst dem Inmannshäusl, ein „Herrnpiernpäumbel“ beim Kammerfenster, ein Kerschbäumel beim Hüttel, 1 kleines Zwetschkenbäumel und ein Schaf und 1 Henne mit den seinigen unterhalten. Sollte sie sich aber mit ihnen wegen der Kost und Wohnung nicht vertragen können, so solle sie die Wohnung im Häusl und dazu jährlich 3 Metzen Korn, 1 $\frac{1}{2}$ Metzen Hafer und für 1 Melkrind das Wiesel in der Halt zu genießen haben²⁶.

Am 27. Juli 1669 verheiratete sich der Jungbauer Simon Mittermayr zu Gallneukirchen mit Susanne Aigner einer Tochter des Adam Aigner zu Altenberg²⁷. Sowohl Mittermayr als auch seine Frau Susanna mußten sich vorher vom Hofdienst freikaufen. Für Susanna mußte ihr Vater 5 fl der Herrschaft zahlen, der junge Bauer selbst 3 fl und für seine Schwester Magdalena mußte er auch 3 fl Hofdienstgeld erlegen²⁸. Seine Frau schenkte zwischen 1671 und 1688 10 Kindern, 5 Knaben und 5 Mädchen, das Leben, von denen mindestens 3 im frühesten Kindesalter starben²⁹. Die Auszüglerin und Mutter des Hofbesitzers Regina Mittermayr starb bereits am 10. August 1669, 60 Jahre alt³⁰. Ihr geringes Gesamtvermögen bezifferte sich auf 55 fl 1 s 28 d, von dem 24 fl 1 s 28 d als Schulden in Abzug kamen, sodaß zur Verteilung an die Erben nur 31 fl verblieben. Das herrschaftliche Freigeld und die übrigen herrschaftlichen Abzüge beliefen sich auf 6 fl 6 s 6 d. Unter dem Nachlaß befand sich 1 Melkrind im Werte von 7 fl 4 s und ein Schaf um 5 s. Erben waren dieselben wie beim Todesfall des Altbauern Matthias Mittermayr im Jahre 1669³¹.

²⁶ LA., Landesgerichtsarchiv, Gerichtsprotokolle der Hsch. Wildberg, Hs. W 933 (kurz: Prot. W. 933).

²⁷ Heider, Gallneukirchen.

²⁸ LA., Starhemb. Archiv (Riedegg), Lade 135, Nr. 23 – Sch. 160.

²⁹ Heider, Gallneukirchen.

³⁰ Heider, Gallneukirchen.

³¹ LA., Prot. W. 933.

Im Diensturbar der Herrschaft Wildberg aus den Jahren 1678 bis 1683 wird der Hof wie folgt beschrieben: Es war ein „ganzzaugiges Haus“, hatte also ein Doppelgespann (Pferde oder Ochsen) zur Robot zu stellen. In der Dreifelderwirtschaft wurden die Felder der insgesamt 14½ Tagwerk Ackerland 1 Jahr mit Wintergetreide, 1 Jahr mit Sommergetreide bestellt und rasteten 1 Jahr als Brache. Weiter gehörten zum Haus noch 10 Tagwerk Wiesen, eine 2 Tagwerk große Holzstatt, 1 Hausgarten und 1 Inhäusl. Das Kaufrecht (Schätzungsprätium) des Hofes, nach dem, wenn es auch niedriger verkauft wurde, die Freigelder berechnet wurden, belief sich auf 400 fl. Die jährlichen Dienste waren folgende: Gelddienst 1 fl, 6 Hendl, 35 Eier, 3 Käse, Schmalz war nun auf jährlich 3 Pfund festgelegt, und es wurde nichts dafür bezahlt, Steuer 1 fl 6 s 18 d, Robotgeld 3 fl 4 s, Ochsenfuhr 4 s, Hundshafer ¼ Metzen; neu dazu waren folgende Abgaben gekommen: Kälbergeld 2 s, Spinn geld 1 s 10 d und Zehenthaar 2 Jahre nacheinander 1½ Pfund oder 2 s 12 d und im 3. Jahr frei. Die fälligen Rüstgelder wurden von den Landständen, an welche sie abzuführen waren, jährlich festgelegt und schwankten zwischen 2½ und 3. 1 Rüstgeld betrug für diesen Hof 3 fl 1 s. Dienstzeiten waren zu Lichtmessen, Mittfasten, Laurenzi und Martini⁸².

Im folgenden Urbar aus der Zeit von 1684 bis 1690 scheinen die gleichen Dienste auf, nur die Rüstgelder schwankten zwischen 3½ und 4, und ausnahmsweise belief es sich im Jahre 1684 nur auf ½ zu Martini⁸².

Leider starb der Besitzer des Hofes Simon (Siegmond) Mittermayr bereits im Jahre 1690, 48 Jahre alt⁸³. Er hinterließ die Witwe Susanna und die 6 Kinder Maria, Katharina, 16 Jahre alt, Rosina 12 Jahre, Regina 10 Jahre, Johannes 8 Jahre, Georg 4 Jahre und Elisabeth 2 Jahre alt. Nach der Verlassenschaftsabhandlung, die am 3. August d. J. abgehalten wurde, belief sich das Gesamtvermögen auf 747 fl 7 s, und zwar der Hof samt der Fechsung, der beste Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 jährliches Stierkalbl, der Tisch, Back- und Stadelzeug, 1 Hahn und 2 Hennen auf 510 fl und die Fahrnis samt Vieh auf 237 fl 7 s. Der Viehstand war folgender: 1 Paar Ochsen 48 fl, 1 kleineres Paar Ochsen 38 fl, 1 alte Stute samt Geschirr 15 fl, 2 Kühe 22 fl, 3 heurige Kälber 8 fl, 4 alte Schafe samt 2 heurigen 5 fl, 3 alte Schweine samt 7 Jungen 12 fl und 5 Hühner 5 s. Unter dem spärlichen Inventargegenständen befanden sich noch 6 Stück grobhärbene Leinwand a 5 fl . . . 30 fl, Reifgeschirr samt Obstpresse 6 fl und der schon 1669 genannte „Rohr-Näbiger“ (Rohrbohrer zum Bohren der Wasserleitungsrohre) zum halben Teil, während die andere Hälfte seinem Nachbar Hainzl am Vordermayrgute gehörte. Die Gesamtsumme der Schulden bezifferte sich auf insgesamt 685 fl 3 s, darunter Freigelder und Abgaben an die Herrschaft und Beamten in einer Höhe von 102 fl 4 s 3 d. Nach Abzug der Schulden verblieb nur ein Vermögensrest von 62 fl 4 s. Die Witwe mit ihren Kindern war gezwungen, folgenden Auszug mit der neuen Besitzerin, ihrer ältesten Tochter Maria, die sich am 30. Jänner 1691 mit Thomas Schnaidter vermählte⁸⁴, festzulegen. Freie Herberge im großen Haus und wenn sie nicht bleiben konnte im Inhäusl, dann 3 Jahre hintereinander 5 Metzen Korn und 2 Metzen Hafer; nach dem dritten Jahr jährlich 3 Metzen Korn und 2 Metzen Hafer, für eine Kuh die Wiese auf der „Weidterhalt“ und den „Fürsam“ in der Peunt, 2 Tenn Rüh- und 2 Tenn Haferstroh, 1 Viertel Linsat jährlich anbauen, 1 Acker in der Peunt, 1 Kerschbaum in der Brunngassen, 1 Aepfelbaum am Häusl

⁸² LA., Starhemb. Urb. Hs. 219, 220.

⁸³ Heider, Gallneukirchen.

⁸⁴ Heider, Gallneukirchen und LA., Prot. W. 951.

und 1 Zwetschenbaum beim Wiesengatterl sowie das nötige Brennholz³⁵. Kaum 2 Jahre überlebte die Witwe Susanna ihren Mann und starb bereits am 13. August 1692, 42 Jahre alt³⁶. In der am 21. August dieses Jahres vorgenommenen Teilabhandlung standen einem Gesamtvermögen von 28 fl 2 s 15 d (darunter 1 Melkrind um 9 fl 2 s und 1 Schaf um 6 s) Abzüge von 11 fl 6 s 15 d gegenüber. Der Rest von 16 fl 4 s wurde an ihre 7 Kinder, von denen das Jüngste erst 4 Jahre alt war, verteilt. Die Herrschaft zog von dem geringen Vermögen noch ein Fallfreigeld von 2 fl 6 s 19 d und ein Teilgeld von 2 s 8 d ab³⁷.

Der Hof zu Pelmberg ging nun über die Tochter des letzten Mittermayrs, Maria, durch Heirat am 30. Jänner 1691 an Thomas Schnaidter über³⁸. Bereits am 12. Mai 1692 bestätigten ihm die Erben nach Simon Mittermayr die Auszahlung des Kaufschillings für das Gut in der Höhe von 747 fl 7 s. Er scheint kein guter Wirtschafter gewesen zu sein, dazu kam noch der hohe Auszug der Mittermayr' Kinder, und so war er schließlich gezwungen, den Kreditoren zu gestatten, das Mittermayrgut zu verkaufen. Dies geschah am 23. Februar 1694, und es kauften den Hof im Werte von 400 fl samt 70 fl an Inventargegenständen der Michael Niederhämetsner am Feringerhof und Katharina seine Hausfrau³⁹. Die Krida-abhandlung über das Thomas Schaidterische Vermögen fand am 7. Juli 1694 statt. Einem Vermögen von 470 fl standen Schulden von 595 fl 3 s 12 d und 229 fl 5 s 1 d gegenüber. Als Prioritätsposten wurden nur die letzteren 229 fl 5 s 1 d behandelt, darunter alle Herrschaftsforderungen, von allen verbleibenden Schulden wurden vom Gulden nur 3 s 6½ d ausgezahlt⁴⁰. Bereits am 24. Jänner verkauften Michael Niederhämetsner am Feringerhof und seine Hausfrau das erst jüngst erworbene Mittermayrgut samt angebauten Winterfeld, 20 Metzen Hafer als Baugetreide zum Sommerfeld, 1 beschlagenen Wagen, 1 Pflug, 1 Eggen, 1 jähriges Stierl, 1 Bettgwandl, 1 Tisch, Back- und Stadelzeug, 1 Hahn und 2 Hennen ihrem Vetter Hanns Niederhämetsner und Susanna seiner Hausfrau um 610 fl⁴¹.

Hanns Niederhametsner scheint in den 4 Urbaren der Herrschaft Wildberg aus den Jahren 1696 bis 1726 als Besitzer des Mittermayrgutes auf. Die Dienste waren dieselben wie in den vorhergehenden Urbaren von 1690 an. Nur im Urbar von 1721 bis 1726 sind die Naturaldienste, außer den Eiern, in Geld abgelöst und zwar 6 Hendl oder 4 s 24 d, 3 Käse oder 1 s 6 d und 3 Pfund Schmalz oder 6 s. Die Rüstgelder waren wieder angestiegen, 1696 bis 1701 waren sie an 4 bis 5 Terminen und zwar zu Lichtmessen, Mitfasten, Laurenzi, Michaeli und Martini einzuzahlen. Im Urbar von 1703 bis 1708 waren neben dem Rüstgeld noch als gesonderte Steuern 1704 3 Soldaten-, Roß- und Monatsgelder in einer Höhe von je 1 fl 7 s und 1705 ein Briefgeld von 2 fl 4 s zu zahlen. 1709 bis 1714 waren die Rüstgelder in einer Gesamthöhe von 14 fl 15 d in 5 Terminen einzuzahlen und 1721 bis 1726 in der Höhe von sogar 17 fl 1 s 15 d jährlich in 6 Steuerterminen (zu den obigen kam noch Weihnachten). Von 1706 an waren auch der Herrschaft von den Inleuten im Inwohnerhäusl eine Inleutsteuer zu zahlen; so zahlten 1706 Thomas und Georg Asanger (Ehepaare) jährlich je 1 fl, letzterer bis 1710 1 fl, Maria Asangerin 4 s, 1711 das Ehepaar Georg Puhrer und 1712 Thomas Ebner 1 fl, 1712 Maria Schnaidterin 4 s und 1713 bis 1714 Reinhart

³⁵ LA., Prot. W. 951.

³⁶ Heider, Gallneukirchen.

³⁷ LA., Prot. W. 953.

³⁸ Heider, Gallneukirchen.

³⁹ LA., Prot. W. 953.

⁴⁰ LA., Prot. W. 954.

⁴¹ LA., Prot. W. 955.

Hörschlagler ebenfalls jährlich 1 fl. Ähnliche Beträge zahlten auch die Inwohner 1721 bis 1726, nur daß der Betrag 1726 bereits auf 2 fl erhöht worden war⁴².

Nach dem Tode des Johann Niederhametner im Jahre 1736 wurde am 27. März die Verlassenschaftsabhandlung über das hinterlassene Vermögen abgehalten. Zu unparteiischen Schätzleuten wurden von der Herrschaft Johann Piberauer auf der Eben und Matthias Pirngruber am Elbmergute auf Seite der Wittib und Erben Thomas Thominger am Rößlergute und Johann Hainzl am Vordermayrgute bestellt. Das hinterlassene Vermögen setzte sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. *Das Mittermayrgut* zu Pelmberg mit angebautem Winterfeld, dem bedürftigen Samenge treide, 1 jähriges Stierl, gerichteten Wagen, Eggen und Pflug, den Haustisch, Back-, Stadel- und Dengelzeug, 1 Hahn und 1 Henne . . . 800 fl.

2. *Die Fahrnis*: 2 schlechte Rößl 18 fl, 1 Paar Ochsen 36 fl, 1 Paar Stierl 14 fl, 1 Kuh 10 fl, 2 Schweine 4 fl, 1 Schaf 1 fl, 4 Hühner 4 s, 10 Metzen Korn 11 fl 2 s, 2 Metzen Hafer 1 fl 1 s 18 d, 32 Pfund geselchtes Schweinefleisch 3 fl 1 s 18 d, 2 Eimer Kraut 1 fl 4 s, 7 Pfd. Schmer 3 s 18 d, 3 alte Betten 15 fl, das wenige Wagengeschirr 6 fl, 3 Stückl harene Leinwand 15 fl, 13 Pfd. grobes Garn 1 fl 20 d, 9 Getreidesäcke 1 fl 1 s, 6 Dörrplachen 3 fl, 1 Pflug 1 fl, Zitter- und Barenketten 2 fl, 2 Riffelblätter 1 fl, der schneidende Zeug 3 fl, 1 eiserne Eggen 2 fl, 1 Paar Kempfen 2 s 12 d, Schleifstein und Eisenstange 1 fl 4 s, 1 Obstpresse 1 fl 4 s, 1 Staubmühle 1 fl, 2 Schaubstöcke 2 fl, Brechel- und Spinnräder 2 fl, das Reifgeschirr 1 fl, 1 Schnellwage 2 s und Kuchelgeschirr 1 fl.

3. *Hilfs- und Heiratsgüter* . . . 193 fl. Das Gesamtvermögen belief sich demnach auf 1154 fl 6 s 26 d.

Diesem standen Schulden in einer Höhe von 573 fl 6 s 26 d gegenüber. Den höchsten Posten machten die herrschaftlichen Abzüge mit 115 fl 3 s 26 d aus. Dazu kamen noch Zehent- und Steuerschulden in einer Höhe von 12 fl 3 s 22 d. Die Begräbniskosten machten zusammen 20 fl 4 s aus, darunter die Totenzehrung 11 fl und die Teilzehrung 12 fl 19 d. Den Hof übernahm der zweitjüngste Sohn Matthias. Er mußte dem jüngsten Sohn, den eigentlichen Hoferben, der aber erst 15 Jahre alt war, ein Umstandsrecht von 20 fl zahlen und ihm einen Stier aufzuziehen gestatten. Erben waren die Witwe Susanna und ihre 10 Kinder: Georg, Inwohner in Pelmberg, Michael am Wimergut zu Payring, Maria des Georg Schaz Kutschers in Wien Gattin, Anna des Georg Hainzl am Hainzlgut Gattin, Philipp ledig, Andreas zu Reyling in Unterösterreich verheiratet, Matthäus 26 Jahre alt und ledig, Matthias der angehende Stifter, Katharina 20 Jahre und Joseph 15 Jahre alt. Mit der Witwe Susanna wurde folgende Ausnahme festgelegt: Wohnung im Inleutstübl, jährlich 5 Metzen Korn und 2 Metzen Hafer, 2 Klafter Scheiter, 2 Tenn Ritt- und 2 Tenn Haferstroh, das „Weitthall“-Wiesl zum Winter- und die Wiese vom Birnbaum bis auf die March zum Sommerfutter (für die Kuh), 1 Kerschbaum, 1 Apfelbaum beim Häusl, 1 Kraut- und 1 Möhrenacker und 1 Viertel Linsat anbauen⁴³.

Im Jahre 1750 mußte über Auftrag der Kaiserin Maria Theresia bei allen Herrschaften, so auch bei der Herrschaft Wildberg, die damals Heinrich Maximilian Graf Starhemberg besaß, eine neue Steuerfassion, die sogenannte Theresianische Fassion, für alle dorthin untertänigen Güter erstellt werden. Das Mittermayrgut war damals noch im Besitz des

⁴² LA., Starhemb. Urb. Hs. 221-223, 226.

⁴³ LA., Prot. W. 983.

Matthias Niederhametner. Anbau und Fechsung zeigen den kärglichen Ertrag des damaligen Ackerbaues auf, und zwar

Anbau: Korn 10 Metzen und Fechsung 26 Metzen,

Anbau: Hafer 13 Metzen und Fechsung 25 Metzen und

Anbau: Haar (Leinsamen) 1 Metzen, u. Fechsung 24 Centner Haar.

Der Viehstand war folgender: 4 Ochsen, 3 Kühe, 4 Schafe und 2 Schweine. Von $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen konnten jährlich nur 4 Fahrthl Heu und Grummet eingeführt werden. Weidegründe waren $1\frac{1}{2}$ Tagwerk und Holzgründe (Hauswald) auch $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, mit weichem Holz bestanden, vorhanden. Das Schätzungsprämium des Hofes wurde auch neu festgelegt und zwar das Mittel zwischen den 2 letzten Anschlagswerten, also dem Schätzwert von 1694 mit 400 fl und denselben von 1736 mit 800 fl, also zusammen 1200 fl, ergibt die Hälfte 600 fl, abzüglich 18 fl 30 kr, wonach der neue Schätzwert mit 581 fl 30 kr festgelegt wurde. 1 Rüstgeld war für diesen Hof mit 3 fl $7\frac{1}{2}$ kr festgelegt. Gleichzeitig wurde das jährliche Gesamttrüstgeld auf den 6-fachen Betrag angeschlagen und jede weitere Erhöhung untersagt. Es war zu den schon vorher angegebenen 6 Dienstzeiten zu zahlen. Die jährlichen Gaben an die Herrschaft Wildberg waren dieselben wie vorher geblieben und zwar Dienst 1 fl, für Hendl 36 kr, Eier $11\frac{1}{3}$ kr, Käse 9 kr, Schmalz 45 kr, Steuer 1 fl $49\frac{1}{2}$ kr, Robotgeld 3 fl 30 kr, Ochsenfuhrgeld 30 kr, Kälbergeld 15 kr, Spinn geld 10 kr, Haar 12 kr (ist alle 3. Jahr frei) und Hafer 4 Maßl, also zusammen jährlich 9 fl $7\frac{1}{6}$ kr und 4 Maßl Hafer. Der Zehent wurde auf dem Felde gehoben, also ungetroschenen Zustand mit dem Stroh und zwar $\frac{2}{3}$ von der Herrschaft Wildberg und $\frac{1}{3}$ von der Herrschaft Riedegg⁴⁴.

Nach dem Einnahmebuch oder Urbar der Herrschaft Wildberg vom Jahre 1767 bis 1769 waren die Dienste, welche Matthias Niederhametner vom Mittermayrgut zu entrichten hatte, dieselben geblieben wie vorher. Auch das Rüstgeld war noch in der gleichen Höhe wie vorher zu den 6 Dienstzeiten zu entrichten. Neu dazu gekommen waren ein Extra-Beitrag vom Kaufschilling in der Höhe von 2 fl 3 s $11\frac{1}{2}$ d und der 1764 eingeführte Fleischaufschlag (Vieh-Aufschlags-Relution)⁴⁵.

1781 übernahm sein Sohn Josef Niederhametner den Mittermayrhof. Während seiner Zeit kam es unter Kaiser Joseph II. zur Einführung einer neuen Grundvermessung und Schätzung um eine gerechtere, alle Klassen der Bevölkerung umfassende Besteuerung sicherzustellen. Zu diesem Zwecke wurde das Land in einzelne Katastralgemeinden eingeteilt und der Mittermayrhof kam 1788 zu der Katastralgemeinde Pelmberg und führte seit 1772 die Hausnummer 2 und das dazugehörige Inhäusl Nr. 3. Die zum Hof gehörigen Gründe verteilten sich 1788 auf 17 $\frac{17}{64}$ Joch und 23 $\frac{3}{6}$ Klafter Äcker, 6 $\frac{9}{64}$ Joch und 23 $\frac{3}{6}$ Klafter Wiesen, 10 $\frac{38}{64}$ Joch und 14 $\frac{3}{6}$ Klafter Weiden und schließlich 4 $\frac{18}{64}$ Joch 18 Klafter Wald, also zusammen 38 $\frac{42}{64}$ Joch und 4 $\frac{3}{6}$ Klafter. Die Äcker wurden in der Dreifelderwirtschaft genützt und zwar im 1. Jahr mit Korn und im 2. Jahr mit Hafer bebaut und ruhten im 3. Jahr als Brachfeld. In der Katastralgemeinde Pelmberg herrschte schon damals Dienstbotenmangel und zwar hatten sich, wie die Bauern klagten, die männlichen Dienstboten durch den Militärdienst (Rekrutierung) vermindert und bei den weiblichen Dienstboten weil diese deshalb männliche Arbeiten verrichten mußten. Dem Charakter nach sollten, nach der Schilderung des Herrschaftsbeamten, die Bewohner dieser Katastralgemeinde hartnäckig und streitsüchtig sein. In den besseren Gegenden lebten sie von Fleisch und

⁴⁴ LA., Theresianische Fassion der Hsch. Wildberg, 1750, Hs. 393.

⁴⁵ LA., Starhemb. Urb. Hs. 228.

Mehlspeisen und dergleichen und die Armen hingegen bloß von Mehlspeisen, Kraut und Erdäpfeln. Nach den zum Lagebuch der Katastralgemeinde Pelmburg angelegten Auszugsbogen vom Jahre 1787 besaß das Wagnertgut Nr. 1 Friedrich Hofer mit rund 13 Joch, Josef Niederhametner am Mittermayrgut rund 38 Joch und Johann Hainzl am Vordermayrgut rund 40 Joch Grund.

Nach dem Lagebuch hatten die zum Mittermayrgut gehörigen Gründe folgende Flurnamen: „Hochluß, Oedlanger, Anger im Mitterfeld, Kerschbichllandl, Haltlülßl, Quanten im Mitterfeld, Weitenhalt, Wiesen nächst der Halt, Wießenreith, Hutweit, Wiesen, Viertl-Lülßl, Langlülßl, Angerl untern Feld, Quanten, Fuchsbüchl, tiefer Anger, Tiefluß, kleines Lülßl, Hausgartenacker, Hofstadtlandl, obere Quanten, Hoißen-Quanten, Büchl, Reit, Reitholz, Gmainholz, Anger im Oberfeld⁴⁶.“

Im Jahre 1790 starb die Gattin Elisabeth des Josef Niederhametner und am 6. Juli d. J. wurde die Verlassenschaftsabhandlung über ihr hinterlassenes Vermögen abgehalten. Das gesamte Vermögen bezifferte sich auf 1877 fl 41 kr 1 d und zwar den Hof zu 800 fl, die Fahrnisse 749 fl 16 kr 2 d, eine Barschaft von 24 fl und Schulden herein in einer Höhe von 304 fl 24 kr 3 d. Unter den Fahrnissen wurden an lebendem Inventar aufgezählt und geschätzt: 1 Paar Ochsen zu 100 fl, 1 Paar Ochsen zu 85 fl, 1 Paar Stierl zu 20 fl, 3 Kühe 60 fl, 2 Kälber 15 fl, 2 Schweine 10 fl 30 kr, 8 alte und 5 junge Schafe 10 fl 30 kr und 10 Hennen 1 fl 15 kr. An Geräten wurden aufgezählt: 10 Barenketten, 10 Drizurken, 2 Ochsenjöcher, 1 steinerner Grand im Stall, Stadelzeug, Kamplstock, das übrige Wagengeschrir, 2 eiserne Eggen, 2 Pflüge, Hauen und Schaufeln, 4 Sicheln, 3 Sensen, Dengelzeug, 2 steinerne Schweine-nürsche, Schneidzeug, 3 Eisenweck, 2 Holzsägen, 2 Dienstbotenbetten, 6 Eimer steinernes Krautgeschirr, 4 Riffelblätter, Obstpresse, 10 Treidsäcke, 10 Dörrblachen, Schnellwage, Truhen, Betten und Tuchenten, Mehtruhen, Sechtelkessel, Kuchelgeschirr, Reifgeschirr, 4 Schafscheren, 4 Haarhacheln, Spinnzeug, Tisch und Backzeug, 2 Brecheln und 2 Laternen. Von der Verstorbenen waren zugebracht worden: 3 Truhen, 1 Kasten samt Leibkleider, 1 Bett samt Gspannten, 3 Dörrblachen und 2 Getreidesäcke. An Vorräten waren vorhanden: 4 Eimer Sauerkraut, 30 Pfund Schafwolle, 4 Metzen Backmehl, 4 Pfd. Schmer, 73 Pfd. Haar, 15 Ellen Zwillch, 1½ Metzen Haarlinsset, 40 Pfd. Haar, 96 Pfd. ausgebrechelten Haar, 50 Strenl Haargarn, 180 Pfd. geselchtes Fleisch, 6 Maß Schmalz, 12 Pfd. Inslitt, Salz, 45 Metzen Korn und 10 Metzen Hafer. Von der Verstorbenen stammten: 60 Pfd. Haar, 36 Ellen Leinwand und 18 Ellen Zwillch.

Die gesamten Abzüge beliefen sich auf 2042 fl 34 kr (einschließlich 24 fl Begräbniskosten und 17 fl 3 kr 2 d Richteramtstaxen), was gegenüber dem Gesamtvermögen von 1877 fl 41 kr 1 d keinen Rest, sondern einen Abgang von 164 fl 53 kr 1 d ergab. In die Verhandlung einbezogen wurde nur das von der Verstorbenen mitgebrachte Heiratsgut in einer Höhe von 665 fl 20 kr, von dem neben den 10 % Todfallsfreigeld von 66 fl 32 kr auch 1 fl Schul-fondsbeitrag in Abzug gebracht wurden. Erben waren der Witwer Josef und die 3 hinterlassenen Kinder Anna 9 Jahre, Johann 8 Jahre und Theresia 6 Jahre alt. Bald nach der Mutter starben auch die beiden Mädchen, deren Vermögen dem Vater und Bruder nach Abzug der Begräbniskosten, Gerichtstaxen und Todfallsfreigeld zufiel⁴⁷.

Von seinem Vater Josef übernahm der im Jahre 1782 geborene Sohn Johann im folgenden Jahrhundert den Hof. Bei der franziszeischen Vermessung und Schätzung war Johann

⁴⁶ LA., Josefin. Lagebuch der K. G. Pelmburg, M 320, 321.

⁴⁷ LA., Prot. W. 1041.

Niederhametner in den Jahren 1826 bis 1833 als Ausschußmitglied in der Katastralgemeinde Pelmburg tätig. Er konnte bereits schreiben und unterfertigte, zum Unterschied von vielen Kreuzelschreibern in der damaligen Zeit, mit seiner Namensunterschrift. Nach der damaligen Vermessung vom Jahre 1826 gehörten zum Mittermayrgute Nr. 2 und 3 die Bauparzellen Nr. 14 und 15 und die Grundparzellen Nr. 98–102, 108–111, 114, 116, 122–128, 137, 141–146, 150–156, 162, 164, 167–171, 174–177, 193–195, 197–201, 206, 213–215. Zu einer einzigen Reklamation kam es im Jahre 1836 wegen der Parzelle Nr. 177, die zwischen ihm und seinem Nachbarn in Pelmburg Nr. 5 in 2 Teile geteilt worden war (Nr. 177 a und 177 b). Die Grundverteilung ist aus dem beigegebenen Plan II (Flurverteilungsplan) zu ersehen⁴⁸.

Nach dem Tode des Johannes Niederhametner, der am 24. März 1842 starb, wurde in den am 25. April d. J. angelegten Inventur- und Schätzungsprotokoll das Vermögen wie folgt geschätzt:

1. Das Mittermayrgut mit den dazugehörigen Gründen 1000 fl
2. Barschaft 2 fl,
3. Aktivschulden 50 fl,
4. Fahrnisse 1058 fl 49 kr, also zusammen 2110 fl 49 kr. Im einzelnen scheinen im Inventar folgende Fahrnisse auf:

„Im Ochsenstall: 1 Pferd 20 fl, 4 Ochsen 256 fl, 6 Barenketten 1 fl 48 kr, Stall- und Putzzeug 30 kr, 1 Radltruhen 30 kr, 1 steinerner Wassergrand 6 fl.

Im Kuhstall: 5 Kühe 120 fl, 1 Kalm und 1 Kalbl 24 fl, 6 Barenketten 1 fl 12 kr, Stallschäffer 1 fl 12 kr, Stall- und Putzzeug 18 kr.

Im Hofe: 2 Schweine 14 fl 24 kr, 2 steinerne Nürsche 2 fl, 3 Ochsenjöcher 3 fl 36 kr, sämtlicher Pferdzeug 3 fl 36 kr, 2 Dungtragen 6 kr, 2 Dengelzeug 2 fl, 8 Sensen 1 fl 36 kr, Grabzeug 5 fl, 4 Wagen 80 fl, Schraubstock und 1 Heinzelbank 24 kr, 1 Pferdewagerl 20 fl, 1 Schweintrog 18 kr, Grechtholz 2 fl, 3 Ziter(ketten) 1 fl.

Außerm Hause: 1 Klafter Brennholz 2 fl 8 kr, 8 Riffelblätter 8 fl, 2 Steigleitern 36 kr, 1 Getreidewalze 12 kr.

In der Pflughütte: 3 Pflüge 12 fl, 3 Eggen 8 fl, 1 steinerner Nursch 1 fl 36 kr, 1 Schaf 2 fl.

Im Stadel: 1 Staubmühle 1 fl 36 kr, sämtlicher Stadelzeug 10 fl, 7 Schober Deckschaub 14 fl, sämtliches Heu und Stroh 36 fl, 3 Futterstöcke 7 fl 12 d, 11 Bodenladen 2 fl 12 kr, 1 hölzerne Krautbotting 1 fl, 22 Eimer Fässer 11 fl, 1 Holz- und 1 Schleppschlitten 3 fl 36 kr, vorhandener harter Haar 1 fl.

Im Kastl: Getreidemasserei 1 fl, 22 Metzen Korn 37 fl 24 kr, 26 Metzen Hafer 23 fl 24 kr, 3 Brecheln 2 fl.

Zeugkammer: 1 Schleifstein 1 fl 12 kr, Kliebzeug 2 fl, 1 steinernes Grandl 1 fl 12 kr, mehrere Ketten 5 fl 36 kr, 6 Sicheln 1 fl 12 kr, 2 Betten samt Gspannten 6 fl 24 kr, Reifgeschirr 1 fl 12 kr, 3 Bogensägen 2 fl 48 kr, 1 Mehltruhe 6 kr.

Zeugkammerkastl: 23 Metzen Hafer 20 fl 42 kr, 15 Getreidesäcke 3 fl, 6 Pfund Schafwolle 2 fl 24 kr, 2½ Metzen Leinsamen 7 fl 30 kr, 1 Krautstöckl 36 kr, 3 Paar Bindseile 1 fl, 3 Schaffelle 2 fl, 10 Pfund altes Eisen 20 kr.

Im Vorhaus: Sämtlicher Schneidzeug 3 fl, 6 Haarhacheln 1 fl 12 kr, 3 Spannsägen und 1 Pelzsagl 36 kr, 1 kupfernen Sechtikessel 4 fl 48 kr, Spinnzeug 4 fl.

Im Keller: 1 Obstpresse samt hölzernen Grand 16 fl, 1 Bett samt Gspannten 6 fl, 20 Metzen

⁴⁸ LA., Franziszeischer Kataster (Hofmappe) der K. G. Pelmburg, 1826.

Erdäpfel 6 fl 40 kr, ein Fleischstock 12 kr, 1 Butterfaß 36 kr, 1 Spritzeimer 12 kr, 2 steinerne Krautbottingen 12 Eimer haltend 14 fl 24 kr, vorrätiges Sauerkraut 2 fl, 2 Eimer Most 1 fl 36 kr.

Im Kellerkasten: 1 Mehtruhe und 1 Steigen 2 fl 48 kr, 2 Metzen Korn 3 fl 24 kr, 1 Truhe mit Werch 1 fl 12 kr, 150 Pfund geselchtes Schweinefleisch 30 fl, 1 Schüsselkorb und alte Schaffeln 12 kr.

In der oberen Stube: 30 Maß Schmalz 15 fl, 1 alter Kasten 3 fl, 1 Zenten Haar 20 fl, 1 Truhen 1 fl 12 kr, 4 Buschen Garn 14 fl, 1 Buschen Garn 3 fl 12 kr, 1 Truhen 24 kr, 1 Truhe mit der Leibskleidung 5 fl, 1 Wäschekorb und 1 Schaffel 12 kr.

In der Kammer: 1 Bett samt Gspannten 8 fl, 1 alter Kasten 1 fl, 2 kleine Tischl 24 kr.

Wohnzimmer: 1 Tisch, 1 Stuhl und 1 Bank 2 fl, 2 Barenketten 36 kr, 1 Wanduhr 30 kr, 15 Blachen 9 fl, 2 Laternen und 2 Kerzenleuchter 30 kr, 8 Hühner 1 fl 20 kr, 2 Eimer Essig samt Faß 1 fl 12 kr, sämtlicher Schneidzeug 3 fl, 1 Schnellwage 21 kr, sämtliches Küchenschirr 4 fl.

Auf dem Feld: 16 Metzen Korn ausgebaut zu Samen geben 32 Metzen 54 fl 24 kr.“

Dem Vermögen von insgesamt 2110 fl 49 kr standen 1119 fl 47 kr Schulden gegenüber, was ein reines Vermögen von 991 fl 2 kr ergab⁴⁹. Der Hof, der seit 1694 im Besitz der Familie Niederhametner war, ging nun durch Heirat der Witwe Theresia mit Josef Stadler am 2. II. 1843 an diesen als Mitbesitzer über⁵⁰. Während seiner Lebenszeit wurde nach 1848 in Österreich die Grundentlastung des Hofes durchgeführt, der von nun an in seinem Besitz war. Für die Entlastung zahlte von den einzelnen Entschädigungen (Grundentlastung, Freigeld und Zehent) je 1 Drittel das Land, 1 Drittel der Grundbesitzer und auf 1 Drittel verzichtete der ehemalige Grundherr. Für die Grundentlastung hatte der Bauer 35 fl 6¾ kr, für das Freigeld 96 fl 30 kr 1 d (berechnet nach den Veränderungen in den letzten 30 Jahren) und für das Zehentrecht 75 fl 33 kr 1½ d zu zahlen. Die Zahlungen an das Steueramt in Urfahr erfolgten in den Jahren 1850 bis 1853, und mithin war der Hof frei von jeder obrigkeitlichen Bevormundung durch die Herrschaft Wildberg⁵¹. An Stelle der Herrschaft trat in Verwaltungs- und Gerichtssachen nun der Staat. Josef Stadler starb bereits im Jahre 1859, und der Mittermayrhof ging am 30. Dezember 1859 durch Kauf von der Witwe Theresia Stadler um 3150 fl (1600 fl der Hof und 1550 fl die Fahrnisse) käuflich an Michael Mayr über⁵². Die Besitzveränderungen in den letzten 100 Jahren sind für eine Geschichte dieses Hofes von geringer Bedeutung, weshalb diese auch hier übergangen werden können. Mit Kaufvertrag vom 22. Mai 1954 erwarb den Hof Karl Höglinger, und von ihm ging er, nachdem er einige Jahre verlassen war, am 18. November beziehungsweise 21. Dezember 1965 um 132.000 S an den Heimatverein Urfahr und an den Verband öö. Freilichtmuseum je zur Hälfte über⁵³. Er soll in Hinkunft als bäuerliches Freilichtmuseum dienen⁵⁴.

⁴⁹ LA., Prot. W. 1097.

⁵⁰ LA., Altes Grundbuch Urfahr (Wilberg, Tom. III).

⁵¹ LA., Grundentlastung, Hsch. Wildberg, Bd. 196/3.

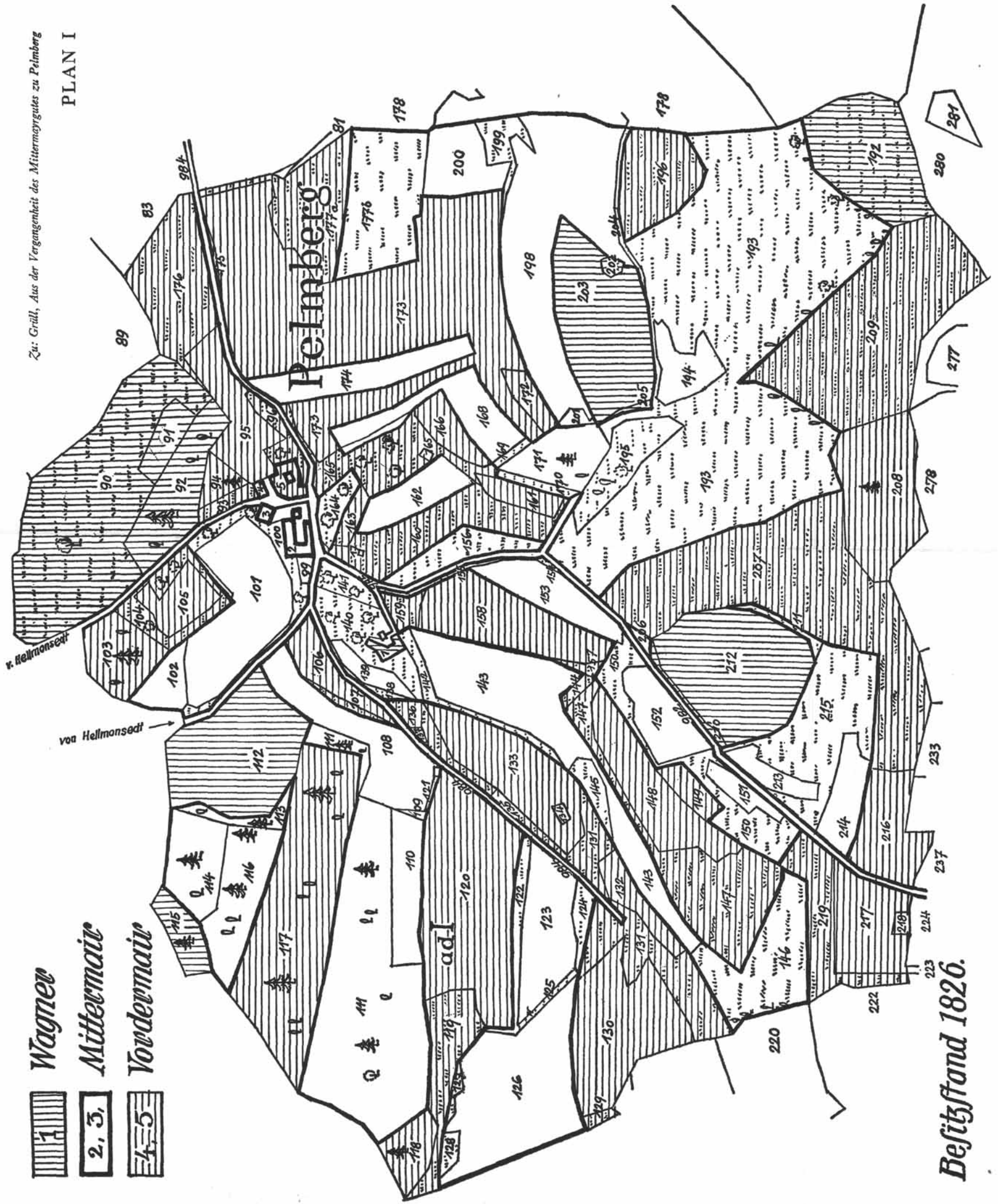
⁵² LA., Altes Grundbuch Urfahr (Wildberg, Tom. III).

⁵³ Grundbuchauszug des Bez.-Ger. Urfahr Umgebung v. 15. XII. 1966.

⁵⁴ Linzer Volksblatt v. 6. V. 1966, Nr. 103.

Zu: Gröll, Aus der Vergangenheit des Mittermayngutes zu Pelmborg

PLAN I



Besitzstand 1826.

Zu: Gröll, Aus der Vergangenheit des Mittermayrgutes zu Pelmburg

PLAN II



Flurverteilung 1826.



Abb. 1: Mittermayrgut, Seitenansicht



Abb. 2: Mittermayrgut

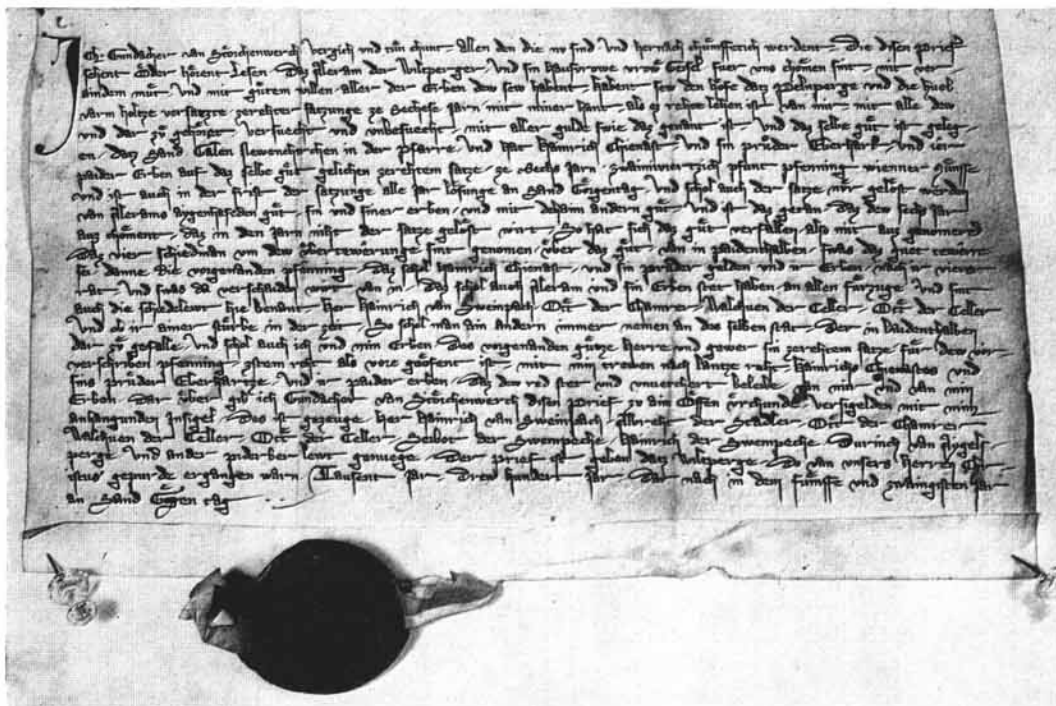


Abb. 3: Urkunde vom 24. April 1325 (Erste Nennung des Hofes zu Pelmburg)